

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-15/2023	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10 FBL Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2023	beschließend

Betreff:

Antrag auf eine Sondersitzung der Stadtverordneten

Antrag:

Die CDU Nidderau bittet um Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordneten am 26.04.2023 um folgendes Thema zu behandeln.

Die am 09.02.2023 unter TOP 18 (AT 4/2023) der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Kostenschätzungen für die geplante Brücke in der Nidderau ist bis spätestens 27.04.2023 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Kosten für eine ca. 250 m. lange Stahlbrücke sind neben den Themen Umweltschutz und Nahverkehr ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Bürger. Da die Schätzung bereits aus November 2021 stammt und sich u.a. mit Beginn des Krieges sowohl Lieferschwierigkeiten als auch eine enorme Erhöhung von Materialkosten und Bauleistungen ergeben haben, ist die Vorlage der Schätzung bis spätestens zwei Monate vor dem Bürgerentscheid unabdingbar. Der früheste, mögliche Zeitpunkt für den Versand der Briefwahlunterlagen liegt sechs Wochen vor einer Wahl. Den Bürgern muss bereits vor dem Versand der Briefwahlunterlagen die Berücksichtigung aller möglichen Entscheidungskriterien ermöglicht werden.

gez. Thomas Warlich
Antragsteller/in

gez. Lucia Wörner-Böning
Antragsteller/in

Anlage(n):

1. I. Antrag auf eine Sondersitzung der Stadtverordneten; unterzeichnete Fassung 11.04.2023
2. 2023-04-18 GM STVV Kostenschätzung Matrix